

Hannover. Stade, 30. Juli. Auf ein Schreiben von Hannover hin, nach welchem unter den hiesigen fremden Maurergesellen eine verbotene Verbindung stattfinden sollte, wurden hier von der Polizeidirection Nachforschungen angestellt. Schon 1854 wurden hier einige fremde Maurergesellen wegen jener Verbindung bestraft, und man glaubte hiermit diese Verbindung in hiesiger Stadt ausgerottet zu haben, die sich über ganz Deutschland verbreitet und 38 Städte umfaßt; aber man hatte sich geirrt, denn bei angestellten Nachforschungen fand man bei den Maurergesellen Karl Burghard aus Leipzig, Ernst Wasmser aus Oldenburg im Holsteinischen, Christian Körner aus Verden und August Wätje aus Burg bei Magdeburg auf jene Verbindung bezügliche Documente, und so standen dieselben heute vor Gericht, wo sie aber leugneten, Mitglieder einer solchen Gesellschaft zu sein, sowie sie denn auch auf eine höchst unwahrscheinliche Art in den Besitz der fraglichen Documente gekommen sein wollen. Das Gericht hält sich von der Schuld der Bezichtigten überzeugt und verurtheilt einen Jeden zu 4 Thln. Geldstrafe, eventuell zu vier Tagen Gefängnis. (Hann. C.)

Baden. Karlsruhe, 5. Aug. Den einzelnen Truppenabtheilungen des großherzoglichen Armeecorps ist folgende allerhöchste Eröffnung vom 31. Juli zugegangen: „Die freudige Theilnahme meines Armeecorps bei der gesegneten Geburt des Erben meines Throns, des Erben meiner treuen Truppen macht mir erwünscht, beim Fest der Taufe des Erbprinzen Zeugen von allen Truppenabtheilungen zu sehen, und ich befehle: Es haben sich am 9. Aug. d. J. sämmtliche activen Generale und die Commandanten der Regimenter, der selbständigen Bataillone, der Pionniercompagnie und des Invalidencorps mit je einer aus allen Chargen ihrer unterstellten Abtheilungen gebildeten Deputation in meiner Residenz einzufinden.“

Thüringische Staaten. Aus Schwarzburg-Sondershausen, 31. Juli. Die Reactionsmaschine steht bei uns noch nicht still, und zwar sind es diesmal die volkwirthschaftlichen Interessen, welche sie unter ihre Schere nimmt. In dieser Hinsicht ist es besonders der Landmann, der kleine Gutbesitzer, dem das Recht der freien Verfügung über seinen Besitz, der natürlichste und wohlthätigste Ausfluß der menschlichen Persönlichkeit, erschwert wird. Er soll vielmehr nach der eben ergangenen Verfügung dem zwangweisen Tausche seines Besitzes (der sogenannten Arrondirung) unterworfen sein, wenn auch nur der Besitzer einer Domäne oder eines Ritterguts darauf anträgt, wogegen die durch nachmärzliche Gesetzgebung zugelassene Theilung des Besitzes (Zerschlagung) namhaften Beschränkungen unterworfen wird. Hingegen ist eine andere, für weitere Kreise interessante, weil den Realcredit sehr fördernde, Verordnung die, daß mit dem Schlusse des Jahres 1856 alle stillschweigenden Hypotheken erlöschen. (H. N.)

Oesterreich. Wien, 6. Aug. Die Frage der Vereinigung oder Nichtvereinigung der Donaufürstenthümer ist in den letzten Wochen wieder sehr in den Vordergrund getreten und dürfte der Diplomatie noch manche harte Kämpfe verursachen. Es ist schwer, sich aus dem vollen Wirrwarr verschiedenartiger Berichte über den jetzigen Stand der Frage, seitdem der antiunionistische Ausfall der moldauischen Divanwahlen bekannt geworden, ein richtiges Bild zusammenzustellen. Ist gegen diese Wahlen protestirt worden oder soll dagegen protestirt werden? Wird die Pforte nachgeben und sie annulliren? Hat Frankreich eine energische Note an die Pforte gerichtet? Haben die übrigen Mächte sie mitunterschieden? Wird darin die Absetzung des Fürsten Bogorides verlangt? Und vor allem, welche Stellung nimmt Preußen bei diesen neuesten Agitationen ein? In diesen Fragen möchten die wichtigsten Phasen der Angelegenheit, auf deren Entwicklung man gespannt ist, angedeutet sein. Daß Frankreich und Rußland mit dem Resultate der moldauischen Wahlen nicht zufrieden sind, ist gewiß, daß sie dagegen Protest erheben wollen, sicher, daß sie aber keinen erheben würden, wenn die Wahlen im Sinne ihrer Vereinigungspolitik ausgefallen wären, unzweifelhaft. Demnach müssen dieselben durch den unbehaglichen Fürsten Bogorides beeinflusst worden sein, und zwar ärger als im Lande Frankreich, wo sie bekanntlich weder annullirt noch beanstandet worden sind. Ergo muß Fürst Bogorides, falls er eigenmächtig gehandelt, abgesetzt werden; wenn nicht — so ist Frankreichs Ehre beleidigt! Das ist die neueste Logik Frankreichs, dies das jüngste Paradespferd, welches Ludwig Napoleon, ein gewandter Reiter, Europa vorreitet! Die Nachricht der bereits erfolgten Uebergabe eines Protestes bei der Pforte hat sich indessen noch nicht bestätigt. Nur der Moniteur hat mit unvergleichlicher Ruhe wieder eine seiner berühmten jassyer Correspondenzen losgelassen, und der kleinere Donner des Pays und der Patrie hat nachgegrollt. Aber in Konstantinopel hat Hr. v. Thouvenel der Pforte erklärt, daß er angewiesen sei, die diplomatischen Verbindungen mit ihr abzubrechen, falls der beleidigte französische Ehre keine Genugthuung würde. Versteht sich, war das nur ein Schreckschuß; aber die Pforte ist darin noch etwas unerfahren, und er hat seine Wirkung gethan. Reschid-Pascha trat sein Ministerium des Aeußern an Ali-Pascha ab, der die Pforte bekanntlich auf dem Pariser Friedenscongresse vertreten hat und für franzosenfreundlich gilt. Nach den neuesten Nachrichten soll dieser denn auch bereits Hr. v. Thouvenel das Versprechen gegeben haben, eine genaue Untersuchung in der Moldau über den Verlauf der Wahlen und den Einfluß, den sich der Kaimakam darauf erlaubt, anstellen zu wollen. Das Alles wäre nun freilich beunruhigend, wenn in der That der antiunionistische Ausfall der Wahlen nur ein durch künstliche Mittel erzeugter wäre. Das ist er aber nicht, und man kann positiv versichern, daß, wenn auch diese Wahlen annullirt werden, die nächsten ziemlich dasselbe

Resultat geben werden, abgesehen von den Erfolgen, die eine erneute französisch-russische Agitation in der Zwischenzeit etwa erzielen möchte; denn die Moldau hat keine Lust, sich selbst politisch zu vernichten und unter die Herrschaft der Balachei bringen zu lassen.

— Aus Prag, Ende Juli, wird der augsbürger Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Dieser Tage hat hier in der deutsch-evangelischen Kirche der k. k. Consistorialrath und Armeefeldprediger beider evangelischen Confessionen in Italien, Dr. Karl Taubner, auf seiner auch hierlands alljährlichen Dienstes- und Missionsreise für das glaubensverwandte k. k. Militär aus allen Truppenabtheilungen den jährlich einmal üblichen Gottesdienst mit Spendung des Heiligen Abendmahls in deutscher, magyarischer und slawischer Sprache auf die erhabendste Weise abgehalten. Die Offiziere sowohl wie die Mannschaft wohnten demselben mit gespannter Aufmerksamkeit und tiefer Andacht bei. Vielleicht ist er der begabteste Theolog und der ausgezeichnetste Kanzelredner der evangelischen Kirche in Oesterreich. Möge der auch in den italienischen Feldzügen treu bewährte Seelenhirt zur Ehre und zum Wohl seiner großen Gemeinde, seiner Kirche und der k. k. Armee noch lange segensreich wirken!“

— Das Mainzer Journal schreibt: „Auch in diesem Jahre wird in Oesterreich die Generalversammlung der katholischen Vereine stattfinden. Da nämlich die Erwartung, den Verein in Köln tagen zu sehen, sich am 31. Juli noch nicht verwirklicht hatte, so hat der Vorort zu Linz die neunte Generalversammlung der katholischen Vereine nach Salzburg ausgeschrieben, wo dieselbe am 21., 22., 23. und 24. Sept. stattfinden wird.“

— Das Reichenberger Wochenblatt schreibt: „Ein Seitenstück zu dem bekannten saazer Magistratsersaß bildet nachstehende, aus dem nordöstlichen Böhmen stammende gemeindeamtliche Entscheidung, welche ihren Ursprung dem Einschreiten eines Israeliten, Namens L. W., verdankt, dessen religiöses Gefühl dadurch verletzt zu werden scheint, daß andere Israeliten den in M. an einem Sabbath abzuhaltenden Jahrmarkt beziehen wollen, und der deshalb an das betreffende Gemeindeamt das Ansuchen stellte, den Israeliten zu verbieten, daß sie am Rosenkranzfest-Jahrmarkt, welcher zufällig dieses Jahr auf einen Sonnabend fällt, irgendeine Festschaf ausbieten, weil dadurch der Sabbath entheiligt würde. Diese Entscheidung lautet wörtlich wie folgt:

Herr L. W. in M. Nr. 9. In Erledigung Ihres Ansuchens vom 14. Juli 1857 um Erlassung einer Kundmachung, daß am heurigen m—ner Rosenkranzfest, welches auf einen Sabbathfeiertag fällt, keinem Israeliten erlaubt werde, eine Festschaf auszubieten, noch weder einen Handel daselbst zu treiben, wird Ihnen auf Grundlage der Aeußerung des löblichen Pfarramts zu M. vom 17. Juli 1857 bedeutet, daß dieses Ansuchen, auf religiösem und billigem Grunde beruhend, beifällig und lobend anerkannt werden muß, und daß, zumal irdische Zwecke religiösen Rücksichten immer nachstehen sollen, das der Sabbathfeier widerstrebende Ansinnen einiger vom Interesse geleiteter Israeliten zum Ungerniß der Bessergesinnten führen muß. Ferner ist kein politisches Gesetz bekannt, welches den Israeliten den Sabbathhandel freispricht und freigibt, und von jeher am Wallfahrtsfeste, wenn es auf einen Samstag fiel, die Israeliten zurückblieben, ihr Zurückbleiben dem Handel der Christen nicht nur nicht Eintrag, vielmehr Vortheil brachte, so ist dieser Neuerung, da dieselbe keinen Rechtsgrund für sich hat, mehr hindernd zu begegnen als sie zu unterstützen, und es wird den handelnden Israeliten bedeutet, daß es bei den alten Ueblichkeiten zu verbleiben habe. Gemeindeamt M., 18. Juli 1857. R. N., Bürgermeister.

Der sonderbarste von allen Syllogismen in diesem bürgermeisteramtlichen Erlaß scheint uns derjenige zu sein, daß, „weil kein politisches Gesetz bekannt ist“, welches den Juden den «Sabbathhandel» freigibt, angenommen werden müsse, daß denselben ohne weiteres zu verbieten sei, am Sabbath Handel zu treiben. Es kommt uns dies gerade so vor, als wenn man behaupten wollte, darum, weil durch kein politisches Gesetz die Erlaubniß ausgesprochen wird, sich bei gewissen Vorgängen seinen Theil zu denken, das Denken selbst gesetzlich verboten sei. Bemerkenswerth bleibt übrigens immerhin der Feuerzeiger, mit welchem das m—ner Bürgermeisteramt der Aufrechthaltung mosaischer Glaubenssagen in Berücksichtigung «der Bessergesinnten» zu Hülfe kommt.“

Frankreich.

Paris, 5. Aug. Hier glaubt man im Allgemeinen an die baldige Einnahme von Delhi durch die Engländer, und in commerciellen Kreisen zeigt man sich deshalb um Vieles beruhigter. Briefe aus London, welche hierher gelangen, enthalten Angaben der überraschendsten Art in Bezug auf die Haltung Lord Palmerston's in der indischen Krisis. Es wird in diesen Schreiben, welche von ebenso eingeweihten als achtbaren Personen herrühren, versichert, daß der englische Premier jetzt in dem für England schwierigen Augenblick zum ersten male Altersschwäche blicken läßt, daß ihm jetzt zum ersten male die erforderliche Energie, die Ruhe und Festigkeit des Geistes den Dienst versagen. Es zeigt sich, daß die Fähigkeiten des Ministers, der nun ein halbes Jahrhundert lang im Staatsdienst wirkt, um ein Bedeutendes nachgelassen haben und nicht der großen Aufgabe des Augenblicks gewachsen sind. Besonders das Gedächtniß und die Besonnenheit des edeln Viscount haben durch die fortwährenden Anstrengungen und die Uebermüdung gelitten, und seine Collegen im Amte sehen sich gezwungen, diesen Mängeln nachzuhelfen, um unheilvolle Folgen für das Land zu verhüten. In einem der erwähnten Briefe wird aufs bestimmteste versichert, daß, wenn Lord Palmerston nicht die Seele des jetzigen Cabinets wäre und sein Austritt nicht einen

* Da das Hofdecret vom 5. Jan. 1782 dem Gemeindeamt M. nicht bekannt ist, so nehmen wir den Inhalt desselben hier wörtlich auf: „Der Judenthume wird gestattet, gleich den Christen zu Marktzeiten in den Städten sowohl bei Tag als bei Nacht (also auch an Samstagen) wohnen (also auch handeln) zu dürfen.“

Minister
tion au
rühriger
Hr. v.
naufü
geblich
ist in d
ausgebr
Getrenn
reichs
wiener
Opfer
Verhät
Buol
und wie
rung,
welchen
sich leb
der Ann
geleitet
soll schli
sie voll
deshalb
Folge g
der hiesi
Verfasser
gebracht,
Selbstve
dem 2.

— De
Lager v
ken erba
wird dor
u. dergl.

Br
hat eine
tigt seche

— R
ker Brie
blutig e
17. Bar
tag, 13.
neue (re
führen u
Polizeipa
sammelte
sich über
Spige ei
Es würd
fen. Es
tungen v
da eben
den die
und in d
die Mens
kam. M
Polizisten
etwa ebe
kaum zu
ihrer Bu
lud, erhi
schmetter
vor dems
niederge
vom Lan
Greife, d
und abge
der Deut
Dächern
chung ern
den ersten
Johann
und die U
wohner
sche Poli
des getöb
lich weint
gung und
den Befel
sich nur
chenbescha
Die Deu